



Kanton Zürich
Bildungsdirektion



Dr. Silvia Steiner
Regierungsrätin

Walcheplatz 2
8090 Zürich
Tel: +41 43 259 23 02

Referenz-Nr.:
GSBI 2017-0323

«Adressat»
«Adresszusatz»
«Adresse»
«Postfach»
«PLZ» «Ort»

15. Juni 2017

Änderungen Volksschul- und Lehrpersonalgesetz (Erweiterung der Organisationsautonomie der Schulgemeinden und Kommunalisierung der Schulleitungen)
Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen der Leistungsüberprüfung (LÜ 16) sieht der Regierungsrat eine Gesetzesvorlage zur Kommunalisierung der Schulleitungen vor. Diese umfasst die vollständige Überführung der Schulleitungen in die Kompetenz der Gemeinden. Damit beschränkt sich der Kanton auf Mindestvorgaben für den Bestand und die Anstellung der Schulleitungen. Angesichts der starken Belastungen der Schulleitungen in den nächsten Jahren ist allenfalls eine weniger einschneidende Alternative zu prüfen, bei der die Schulleitenden weiterhin kantonale angestellt bleiben. Dazu sind Änderungen im Volksschulgesetz (VSG) und im Lehrpersonalgesetz (LPG) nötig.

Zudem ist vorgesehen, dass die im neuen Gemeindegesetz ermöglichte erhöhte Organisationsautonomie der Gemeinden auch in die Volksschulgesetzgebung einfließen und den organisatorischen Gestaltungsraum der kommunalen Schulträger erweitern soll.

Zahlreiche Gemeinden haben auf Verwaltungsebene eine Leitung Bildung oder eine Geschäftsleitung eingerichtet und möchten diese Stellen mit Kompetenzen ausstatten können, die heute der Schulpflege zugewiesen und ausdrücklich nicht delegierbar sind. Ebenso soll es möglich werden, den Schulleitungen Kompetenzen der Schulpflege zuzuweisen. Dazu sind Anpassungen im VSG nötig.

Der Vorschlag für die Änderung von VSG und LPG sieht möglichst offene Rahmenbedingungen vor, damit die Schulgemeinden im Organisationsstatut bedarfsgerechte Organisationsmodelle festlegen können. Gemeinden, für die keine Neuorganisation nötig ist, können bei der bisherigen Organisation und den bisherigen Kompetenzaufteilungen bleiben. Mit einer organisatorischen Neuausrichtung werden weder die Schulpflegen in ihrer heutigen Form, noch die Schulleitungen als Leitung der Schuleinheit in Frage gestellt.



Wir möchten Ihnen Gelegenheit geben zu den Änderungsvorschlägen im VSG und LPG Stellung zu nehmen. Gerne laden wir Sie ein, sich an der Vernehmlassung zu beteiligen.

Um Ihnen Ihre Stellungnahme zu erleichtern und um eine effiziente Auswertung zu unterstützen, bitten wir Sie, die Antworten online einzugeben. Sie können Ihre Stellungnahme zwischenspeichern und haben die Möglichkeit, Ihre Antworten auszudrucken oder als PDF abzuspeichern.

Für das Erfassen der Vernehmlassungsantworten wurde das Statistische Amt des Kantons Zürich beauftragt.

Die Startseite zum Fragebogen und zu den Vernehmlassungsunterlagen finden Sie unter:
statistik.zh.ch/schulorganisation

Ihr individuelles Zugangspasswort (TAN) lautet: **«Zugangscod»**

Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme bis zum **1. Oktober 2017**, abzuschliessen.

Freundliche Grüsse

Dr. Silvia Steiner
Regierungsrätin

Beilagen

- Vernehmlassungsentwurf
- Erläuternder Bericht
- Synopse
- Liste Vernehmlassungsadressaten
- Fragebogenvorlage als Überblick

Geht an

- An die Vernehmlassungsteilnehmerinnen und -teilnehmer gemäss beigelegter Liste